

→ Anlagenreferat

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-97614/2015-24

Deutschlandsberg, am 18.02.2026

Ggst.: Edler Katharina, Edler Alfred (vorher: Edler Norbert);
Ruhri Martina (vorher: Ruhri Willibald und Brigitte),
Schmuck Hildegard, Schmuck Gerhard;
Abwasserreinigungsanlage in der KG Unterfresen, OG Wies;
Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes,
Wasserrechtsverhandlung:

KUNDMACHUNG

Nachfolgende Personen bzw. Rechtsnachfolger haben mit den ebenfalls nachfolgend angeführten Eingaben jeweils um die Wiederverleihung des zu PZ 3/2261 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten und bis zum 31.12.2026 befristeten Wasserbenutzungsrechtes für die auf GSt 856/2 der KG 61145 Unterfresen, OG Wies, bestehende Abwasserreinigungsanlage mit Einleitung der gereinigten Abwässer im Ausmaß von 24 m³/d in einen Quellzufluss bzw. ein unbenanntes Gerinne angesucht:

- Katharina Edler, 8551 Wies, Unterfresen 116 (Eingabe vom 25.01.2026),
- Martina Ruhri, 8551 Wies, Unterfresen 63a (Eingabe vom 29.01.2026),
- Alfred Edler, 8551 Wies, Kreuzberg 26 (Eingabe vom 02.02.2026),
- Hildegard Schmuck, 8551 Wies, Unterfresen 116a (Eingabe vom 05.02.2026);

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 05.03.2026 um 09:00 Uhr

mit dem **Zusammentritt in 8551 Wies, Unterfresen 116a** angeordnet.

8550 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU87001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sie sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)